

Der Arzt in der Niederlassung

Wahlarzt

- Ein Privatarzt oder Wahlarzt ist ein niedergelassener Arzt, der nicht in einem Vertragsverhältnis zur Krankenkasse seines Patienten steht.
- Die Bezeichnung Wahlarzt leitet sich vom Recht des Versicherten (Patienten) ab, sich seinen Arzt frei wählen zu können.
- Patient muss für die erbrachte Leistung zahlen und erhält uU eine Rückerstattung von seiner Krankenkasse.

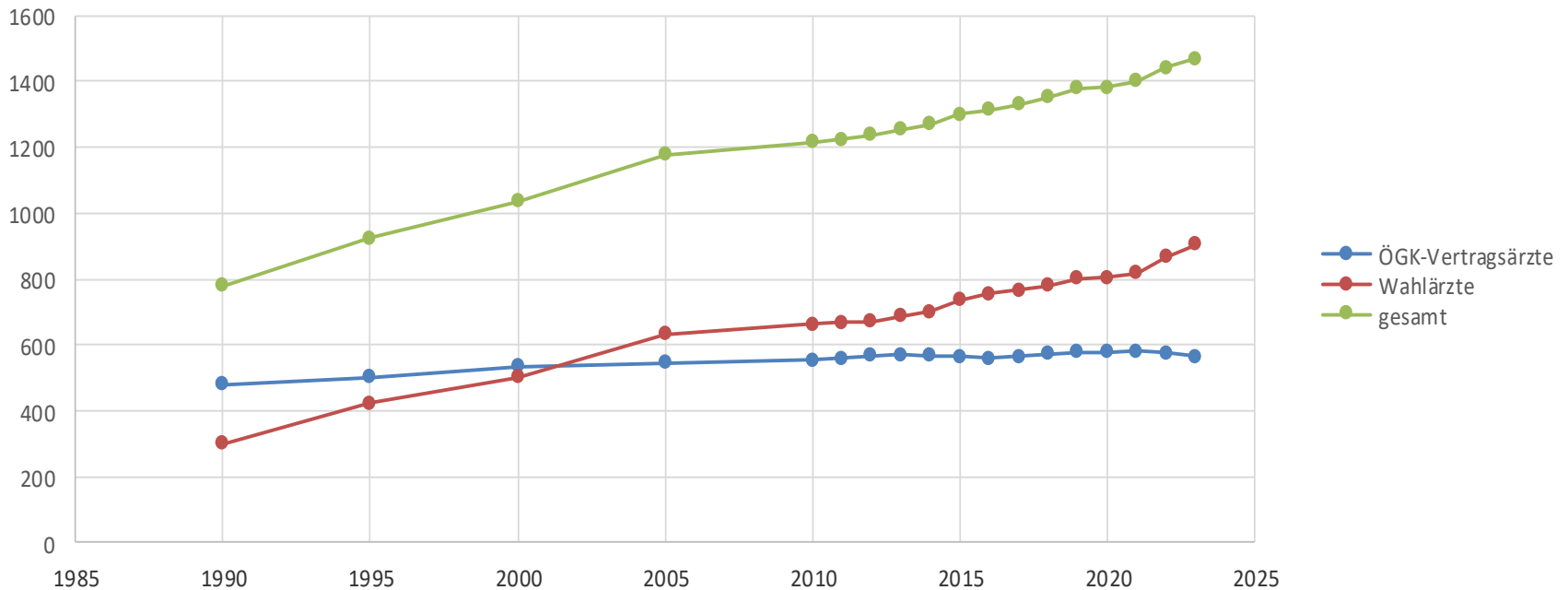
Kassenarzt

Ist ein Arzt der Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse oder (und) den kleinen Kassen (SVS, BVAEB) abgeschlossen hat

Der Patient erhält die medizinische Leistung als Sachleistung und der Arzt als Vertragsinhaber bekommt ein Honorar von der zuständigen Krankenkasse.

Wahlärzte - Kassenärzte

Entwicklung der niedergelassenen Ärzt:innen in Tirol



Wahlarztstatistik (ohne Zahnärzte)

NÄ ohne §2-Vertrag	930
NÄ ohne §2-Vertrag mit kleinen Kassen	29
NÄ ohne §2-Vertrag aber mind.1 kleinen Kasse	50
NÄ ohne Kassenverträge	865
(unberücksichtigt KUF+KFA)	

Kassenarztstatistik

556 Ärzte haben einen ÖGK-Kassenvertrag.
Von diesen 556 Ärzten haben 551 Ärzte einen Vertrag nicht nur mit der ÖGK, sondern auch mit allen kleinen Kassen (SVS, BVAEB)

Voraussetzungen für die Niederlassung

- Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung
- Eintragung in die Ärzteliste
- Freie Niederlassungsmöglichkeit an einem beliebigen Ort (maximal 2 Ordinationsstandorte in Ö möglich)
- Einvernehmen mit dem Dienstgeber, falls Ordination neben Spitalstätigkeit geplant ist

Kassenvertrag als Ziel

Punkteschema/Reihungsrichtlinien (Download: aektirol.at)

– Punkte erhält man für:

- Fachliche Eignung (Anstellungszeiten, Niederlassungszeiten, Praxisvertretung, Tätigkeit als Notarzt im organisierten Notarztsystem, Tätigkeit im organisierten kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, Lehrpraxiszeiten)
- Zusätzliche fachliche Qualifikation (ÖÄK-Diplome und Zertifikate, Sprengelartzkurz, Ausbildungszeiten zum FA – bei Bewerbung um ALL-Stelle)
- Wartezeit (Eintragung in die Warteliste, erfolglose Bewerbung)
- Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs-, Zivildienstes und Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld
- Soziale Förderungswürdigkeit (sorgepflichtige Kinder)

Planung der Wahlarztpraxis

Mögliche Nebentätigkeiten

- Praxisvertretungen
- Schularzt
- Kurarzt
- Betriebsarzt
- Umweltarzt
- Arbeitsmediziner
- Gutachterliche Tätigkeit
- Teilnahme an Bereitschaftsdiensten
- Amtsarzt

Planung der Wahlarztpraxis

Zusammenarbeitsformen

- Apparategemeinschaft
- Ordinationsgemeinschaft
- Gruppenpraxis
 - Kassengruppenpraxis (Direktverrechnung)
 - Wahlarztgruppenpraxis (Kostenerstattung)
 - Gruppenpraxen ohne Kostenerstattung (zB. Schönheitschirurgie)

Zusammenarbeitsformen im kassenärztlichen Bereich

1.) VERTRETUNG eines ngl. Arztes?

- a) befristete erweiterte Stellvertretung
- b) gemeinsame Erfüllung eines Einzelvertrages
- c) Übergabepaxis

2.) EIGENER Vertrag mit Krankenkassen?

- Teilung einer Vertragsarztstelle („Job-Sharing“)
- a) vorübergehend
 - b) dauerhaft

3.) Vertrag einer GESELLSCHAFT mit den Kassen?

- a) Fusions-GP
- b) originäre-GP
- c) Erweiterungs-GP

Planung der Wahlarztpraxis

Standortwahl

- Wo? (Fach/Einwohnerzahl/Altersstruktur/Fremdenverkehr etc.)
- Kauf-Miete-Gemeinschaftsordination (haupt-oder nebenberuflich)
- Größe der Ordination/Einrichtung (Kassenvertrag wahrscheinlich?)
- Zweitordination
 - Bundesbehindertengleichstellungsgesetz
 - Bauliche Barrieren
 - Kommunikationstechnische Barrieren

Planung der Wahlarztpraxis

Kommunikation aufbauen

- Gemeinde
- Bezirksärztevertreter, Kolleg(inn)en
 - <https://www.aektirol.at/kammer/aerztechammer-fuer-tirol/funktionaerinnen>

Planung der Wahlarztpraxis

- Auswahl der Ordinationsassistentin
- Prinzip des ersten und letzten Eindruckes
- Kollektivvertrag (www.aektirol.at)
 - Wesentliche Punkte
 - Arbeitszeit
 - Überstundenentlohnung
 - Urlaub
 - Mindestentgelt
 - Gefahrenzulagen
 - Kündigung
 - Bezahlte Weiterbildung
 - Sonderzulagen

Planung der Wahlarztpraxis

Ausbildungs- und Gerätenachweise

Sonografie, Echokardiografie, EEG usw.

Diplome

Röntgen/EKG/Labor

Ordinationszeiten/Erreichbarkeit

- Ordinationsschild
- Mobiltel./Anrufbeantworter/Rufumleitung/ext. Telefondienste
- EDV

Formularwesen für Wahlärzte

- e-Rezept (keine Wahlarztrezepte auf Papier für neue WÄ)
- Einheitliche Rezepturbefugnis (e-card, e-Rezept, ABS)
- Suchtgiftverschreibungen
 - Vignetten (erhältlich bei Bezirkshauptmannschaft bzw. Stadtmagistrat)
 - diebstahlsichere Aufbewahrung!!!
- Wahlarztantrag (blaues Formular)
 - Verordnungen, Krankschreibung, Zu-/Über-/Einweisungen

Honorargestaltung

Honorarnote (notwendig für die Einreichung bei Kasse)

- Arztdaten (Name, Fachgebiet, Anschrift)
- Patientendaten (Name, Geb. Datum, Vers.Nr., Adr., Versicherung)
- Daten des Versicherten (falls mitversichert)
- Diagnosen
- Erbrachte Leistung (idealerweise Positionsnummer)
- Ordinationsdatum
- Zahlungsdatum
- Saldierung
- Fortlaufende Nummerierung

Honorargestaltung

Rückerstattung durch die Kasse

- Kosten werden nicht erstattet wenn im gleichen Abrechnungszeitraum:
 - Ein AM als Wahlarzt und einer als Vertragsarzt
 - Ein FA als Wahlarzt und gleiches Fach als Vertragsarzt
 - 2 oder mehrere Wahlärzte für AM
 - 2 oder mehrere Wahlfachärzte des gleichen Faches in Anspruch genommen werden

Honorargestaltung

Beispiel für unterschiedliche Rückerstattung

- Positions-Nr. 12a bei der ÖGK: "Ausführliche therapeutische Aussprache"
- Kassentarif € 16,57
- Wahlarzttarif je nach Fachgebiet:
- Allgemeinmedizin € 10,13
- Orthopädie € 4,72
- Gynäkologie € 7,13
- Innere Medizin € 7,24
- Kinderheilkunde € 6,51

Wie hoch soll das Honorar sein?

Leistungsabhängiges und kassenorientiertes System

- Abrechnung nach Kassentarif (80% Rückerstattung/Höhe?)
- Verrechnung von 80% des Kassentarifs (unlauter/strafbar?)
- Abr. nach Kassentarif und persönl. Zuschlag (wie hoch?)
 - Grundsätzliches Problem bei Orientierung am Kassentarif, dass verschiedene Patienten für dieselbe Leistung unterschiedliche Honorare bezahlen (mögliche Diskussion außerhalb der Ordi/Aufklärung notwendig)
 - Nachteil: Für Arzt und Patient schlecht planbar

Wie hoch soll das Honorar sein?

Leistungsabhäng. System unabhängig vom Kassentarif

Vorteil liegt in der Vereinfachung der Kassenschemata.

Man kann zum Beispiel BVAEB –Schema für alle Patienten verwenden.

- Patienten zahlen gleiches Honorar für gleiche Leistung

Wie hoch soll das Honorar sein?

Leistungsunabhängiges System

- Wahlarzt verrechnet Pauschale unabhängig von den Einzelleistungen
 - Vorteil liegt in der planbaren Höhe des Honorars für Arzt und Patienten
 - Nachteil ist die Positionierung der Höhe am Markt
 - Beispiel:
 - » Pauschalsumme für Erstordination 60-100 €
 - » Pauschalsumme für weitere Ordinationen 40-60 €

Wie hoch soll das Honorar sein?

Leistungsunabhängig aber zeitabhängig

- Staffelung der Honorare nach einem Zeitraster (Dauer der Ordination) abh. vom jeweiligen Fachgebiet bzw. der speziellen Tätigkeit
 - z.B. je 10 Minuten oder je 5 Minuten
 - Patient soll allerdings nicht das Gefühl bekommen dass die Ordination vom Arzt bewusst verlängert wird.

Wie hoch soll das Honorar sein?

Mischsystem

- Für Ordination mit definiertem Leistungsumfang wird Pauschale verrechnet und für zeitaufwendige Zusatzuntersuchungen wird diese Leistung gesondert und leistungsabhängig verrechnet.
 - Beispiel Innere Medizin
 - Erstordination inkl. EKG, RR-Messung und Beratung als Pauschale
 - Ergometrie/Gastroskopie etc. aus Kassenkatalog oder BVA
 - » Vorteil: Honorar überwiegen planbar (insbesondere Erstordination)

Wann soll die Honorarnote gestellt werden?

- Abrechnung pro Monat oder Quartal (zusätzlicher Zeitaufwand und Portogebühr)
- Abrechnung pro Behandlungsserie (Rechnung kann bei der Zusammenfassung hoch erscheinen)
- Abrechnung pro Ordination (hoher Bezug zwischen Leistung und Bezahlung, kein zusätzlicher Zeitaufwand, keine Portogebühr)

Wie soll verrechnet werden?

- Barzahlung (in direktem Bezug zur Leistung wird bezahlt und kann auch gleich eingereicht werden)
- Bankomat/Kreditkarte (Nachteil: Kosten für Installation und EDV-Voraussetzungen; Zuschlag pro Transaktion bedenken. Registrierkassenpflicht! Für Patient nur Vorteil)
- Zahlschein (Mahnwesen und Liste offener Rechnungen erforderlich)

Gedanken zur Honorargestaltung

- Abhängig vom Fach (plastische Chirurgie vs. Kinderarzt)
- Standort / Bevölkerungs- und Infrastruktur, Konkurrenz
- Ev. Honorare ansässiger Wahlärzte als Maßstab (zeugt von Akzeptanz der Bevölkerung)
- Bedenken Sie die Fixkosten (Löhne/Miete/Versicherung/Kredite/Kammerbeiträge)
- Kein Dumping!!!
 - Gefahr: Leistung vom Patienten als “wenig Wert“
 - Gefahr: Ordination kann nicht wirtschaftlich geführt werden und nach kurzer Zeit muss Honorar korrigiert werden

Danke! Und Viel Erfolg!

